

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung. 1872-1885 1881

4 (31.5.1881)

Verordnungsblatt

für die Verwaltungszweige
der Oberdirection des Wasser- & Straßen-Baues.

Den 31. Mai

N^o 4.

1881

Nr. 8838. Die Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke in amtlichen Schriftstücken betr.

Nachstehende in Nr. XII. des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 18. d. M. erschienene Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern wird hiermit unter Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 15. November 1877 Nr. 16251 (Verord.-Bl. Nr. 12) zur genauen Nachachtung Seitens der Inspections- und Kassenbediensteten der diesseitigen Bezirksverwaltung weiter bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 19. Mai 1881.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B a e r.

Döll.

Bekanntmachung.

Die Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke in amtlichen Schriftstücken betr.

Im Einverständnisse mit den beiden Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie der Finanzen wird unter Erweiterung der Bestimmung in Ziffer 3 der Bekanntmachung des Handelsministeriums vom 3. November 1877, abgekürzte Maß- und Gewichtsbezeichnungen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1877 Seite 180), angeordnet, daß künftighin in amtlichen Schriftstücken und Drucksachen, namentlich auch in solchen, die sich auf das Rechnungs-, Kassen- und Budgetwesen beziehen, bei Zahlenangaben das Komma ausschließlich zur Abtrennung der

Dezimalstellen von den Einerstellen verwendet werden darf, die Abtheilung mehrstelliger Zahlen aber in der Regel durch die Anordnung in Gruppen zu je drei Ziffern zu bewirken ist. Ausnahmsweise soll übrigens zugelassen sein, mehrstellige Zahlen auch in geschlossenen Reihen auszudrücken, oder je drei Ziffern durch Punkte abzutheilen, sofern hierbei Verwechslungen nicht zu befürchten sind und aus besonderen Gründen die Abtheilung der mehrstelligen Zahlen in Gruppen nicht thunlich erscheint.

Karlsruhe, den 10. Mai 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Blattner.

Nr. 8891. Die Anweisungsbefugniß der Wasser- und Straßenbau- und Rheinbauinspektionen betr.

Die Gr. Wasser- und Straßenbau- und Rheinbauinspektionen werden ermächtigt, die Fahrkostenzettel der Straßenmeister, Dammmeister und Floßaufseher, ferner die Zettel über Portoauslagen, Telegraphengebühren und Frachtkosten künftig ohne diesseitige Decretur auf die bezüglichen Bewilligungen anzuweisen.

Die Vorlage der Geschäftangaben der genannten Bediensteten kann unterbleiben.

Karlsruhe, den 24. Mai 1881.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbanes.

B a e r.

Rückert.

Nr. 11833. Die Ausdehnung der Katastervermessung betr.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Geometer, welche mit der Befichtigung solcher Gemarkungen, auf welche die Katastervermessung ausgebehnt werden soll, beauftragt waren, bei dem Vollzuge dieses Geschäftes ohne ergangene Weisung einleitende Anordnungen zur Grenzfeststellung, insbesondere zur Beschaffung von Grenzsteinen, getroffen haben. Die Geometer werden demzufolge angewiesen, bei dem Vollzuge des Auftrages über die Gemarkungsbefichtigung und

über die Erhebung der vorhandenen Pläne sich jeder, auch nur einleitenden auf die Grenzfeststellung bezüglichen Anordnung zu enthalten.

Karlsruhe, den 30. Mai 1881.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B a e r.

Rückert.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Gr. Ministeriums des Innern vom 7. Mai d. J. Nr. 7447 wurde der Gr. Ingenieur I. Klasse Hermann Bürgelin von der Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz zu jener in Ueberlingen versetzt.

Mit Erlaß Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 3. Mai l. J. Nr. 9179 wurde Karl Ringer von Pforzheim nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Feldmesser aufgenommen.

Mit Erlaß Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues vom 31. Mai d. J. Nr. 8953 wurde Dammmmeister August Imm von Hartheim nach Plittersdorf versetzt.

Dem Faschinenleger III. Klasse Eugen Schweizer in Wolfach wurde der Dammmmeisterdienst in Hartheim provisorisch übertragen.